



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.lea.berlin.de
Datum	24.04.2021

Beschluss vom 23. April 2021

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 23. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Digitale Bildung und Datenschutz

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, bei der Vorbereitung von Schulgesetzänderungen vorab Einvernehmen über die geplanten Änderungen mit der/dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit herzustellen und auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Schüler*innen, Eltern, des pädagogischen Personals, sowie weiterer an Schule tätigen Personen zu achten.

Darüber hinaus fordert der Landeselternausschuss von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Datenschutz und digitale Bildung nicht gegeneinander auszuspielen, sondern den Schutz der persönlichen Daten als Grundlage für digitale Bildung anzuerkennen. Das Angebot an Produkten zur digitalen Wissensvermittlung, welche in Berlin rechtskonform eingesetzt werden können, ist äußerst groß und deckt alle Bereiche digitaler Bildung ab. Mangelndes Engagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Sachen Fortbildung von Lehrkräften zu digitalen Bildungsangeboten darf nicht dazu führen, ganz oder in Teilen auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften zu verzichten.

Um alle Lehrkräfte grundlegend zu befähigen, Schüler*innen digitale Bildungsangebote zu unterbreiten und diese rechtskonform einzusetzen, soll für diese vielmehr ein modulares verpflichtendes Fortbildungsangebot zu digitaler Bildung geschaffen werden, sofern sie entsprechende Kompetenzen noch nicht nachweisen können. Aufgrund ihrer besonderen Verantwortung sollten für Schulleitungen und Datenschutzbeauftragte der Schulen zusätzliche Unterstützungsangebote geschaffen werden.